

Amtsblatt

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,

86663 Asbach-Bäumenheim

Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40 Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 38 24.09.2011

Nr. 1

Zentrum Bayern Familie und Soziales, Region Schwaben – Beratungstermin

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 2

Wichtige Informationen zum Fernsehempfang

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2

Nr. 3

Termine der Woche

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
24.09.	Vereins- und Hobbymeister- schaft	Anlage VSC Donauwörth	Bäumenheimer Stockfreunde
24.09./20:00 Uhi	r Da Huawa, da Meier und I	Schmutterhalle	Kulturclub/Kulturherbst
25.09.	Flugplatzfest	Flugplatz Genderkingen	Motorflugsportgruppe Don.
25.09.	Tierisches Hoffest	Tierheim Hamlar	Tierschutzverein
30.09./19:00 Uhi	r Jahreshauptversammlung	Gerätehalle Baggersee	Fischereiverein
	mit Neuwahlen		

Nr. 4

Wir gratulieren . . .

Folgende Damen und Herren feiern Geburtstag:

Heute, den 24.09., Frau Christine Huber, Wilhelm-Busch-Weg 11 (78 Jahre) und Frau Maria Müller, Römerstraße 40 (70 Jahre)

Montag, 26.09., Herr Ernst Fröhlich, Falkenstraße 1 (78 Jahre), Frau Anita Langlotz, Am Schmutterwald 57 (72 Jahre) und Herr Peter Ziegler, Bahnhofstraße 21 d (75 Jahre)

Dienstag, 27.09., Herr Willi Bucher, Sudetenstraße 1 (72 Jahre)

Donnerstag, 29.09., Herr Alfred Pohl, Schmutterwiese 14 (71 Jahre) und Herr Ludwig Seitz, Mertinger Straße 3 (83 Jahre)

Freitag, 30.09., Herr Rudolf Becke, Dechentreiterstraße 55 (72 Jahre)

Wir wünschen allen genannten und ungenannten Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Otto Uhl

Erster Bürgermeister

angeheftet am: 23.09.2011 abgenommen am: 30.09.2011 Samstag, 24.09.2011

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim. Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

Zentrum Bayern Familie und Soziales, Region Schwaben – Beratungstermin

Der nächste Beratungstermin findet am Montag, den 10.10.2011 von 10.00 bis 15.00 Uhr im Bürgerbüro, Neue Kanzlei, Zimmer 1, in Donauwörth statt.

Es wird über

- Elterngeld, Bundes- und Landeserziehungsgeld
- Schwerbehindertenverfahren (SGB IX)
- Bayerisches Blindengeld
- Opferentschädigung
- Soldatenversorgung und
- Kriegsopferversorgung

•

beraten und informiert.

Weitere Auskünfte erhalten Sie auch unter Tel. 0821/5709-01, Fax: 0821/5709-5000 oder unter www.zbfs.bayern.de.

Anschrift:

Morellstraße 30, 86159 Augsburg Großkundenadresse: 86135 Augsburg e-Mail: poststelle.schw@zbfs.bayern.de

Nr. 2

Wichtige Informationen zum Fernsehempfang

Ab dem 30.04.2012 ist der analoge Satellitenempfang in Deutschland Geschichte. Analoge TV-Satellitensignale können dann nicht mehr empfangen werden.

Für die betroffenen Haushalte und Liegenschaften, die jetzt noch das analoge Fernsehen nutzen, bieten sich verschiedene alternative Empfangswege wie digitaler Satellit (DVB-S), Kabel (analog und digital/DVB-C), digitale Antenne (DVB-T:DasÜberallFernsehen) und Internet-TV (IPTV) an.

Satellitenhaushalte

Der Umstieg vom analogen Satellitenempfang auf einen digitalen Verbreitungsweg ist für den Haushalt mit Direktempfang einfach. Bleibt man beim Satellit ist in den meisten Fällen ein Austausch des Receivers ausreichend. Bei wenigen alten Anlagen muss eine Umrüstung der Empfangseinheit LNB (Low Noise Blockconverter) erfolgen.

Haushalte mit Kabelempfang und Kabelnetze

Die Abschaltung der analogen Satellitenversorgung bedeutet für den Kabelnutzer in der Regel keine Änderung. Viele Kabelnetzbetreiber werden auch nach dem 30.04.2012 ihren Kunden analoge und digitale Fernsehprogramme anbieten, damit den Kunden/Mieter weiter ihren Kabelanschluss wie gewohnt nutzen können. Die analoge Kabelversorgung kann jedoch beeinträchtigt sein, wenn der Kabelnetzbetreiber nicht rechtzeitig die für die Programmzuführung ins Kabel benötigt Satellitenkopfstellen umgerüstet hat.

Betreiber von Kabel- oder Gemeinschaftsantennenanlagen mit eigener Empfangseinrichtung (Headend), die durch den analogen Satelliten versorgt werden, - müssen unabhängig von der Teilnehmerzahl – ihre Anlagen entsprechend anpassen, wenn nicht bereits auf die digitale Zuführung umgestellt wurde. Betreiber solcher Anlagen können beispielsweise überregionale, regionale, lokale Kabelnetzbetreiber, Wohnbaugesellschaft, Mehrfamilienhausbesitzer, Eigentumswohnanlagen, Hotels, Wohn- und Altenheime, Krankenhäuser und andere sein.

Nutzer der digitalen Antenne (DVB-T: DasÜberallFernsehen) und Internet-TV (IPTV) sind von der Umstellung nicht betroffen. Auch der UKW-Radioempfang ist von der Umstellung nicht betroffen.

Damit ab dem 30.04.2012 der Fernsehschirm nicht schwarz bleibt, empfehlen wir allen Betroffenen eine rechtzeitige Umstellung durchzuführen. Frühzeitiges Handeln kann zusätzliche Kosten ersparen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Videotextseite 198 aller Hauptprogramme unter www.klardigital.de oder beim Projektbüro klardigital c/o Die Medienanstalten; Friedrichstraße 60; 10117 Berlin.